

Haftpflichtversicherung Private Risiken

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

**HAMBURGER
FEUERKASSE** 

Unternehmen:
Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG
Deutschland

Produkt:
Haftpflichtversicherung
Private Risiken Stand 9.2016

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen und Ihren konkreten Versicherungsumfang finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Haftpflichtversicherung für Private Risiken an. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken, die im Zusammenhang mit Schadenersatzforderungen Dritter aus Schäden stehen, für die Sie verantwortlich sind.



Was ist versichert?

- ✓ Gegenstand einer Haftpflichtversicherung für Private Risiken ist es, gegen Sie geltend gemachte Haftpflichtansprüche zu prüfen, berechnete Ansprüche zu befriedigen und unberechtigte Ansprüche abzuwehren.
- ✓ Der Versicherungsschutz kann sich je nach versichertem Haftungsrisiko auch auf weitere Personen erstrecken.
- ✓ Wir bieten Ihnen Versicherungsschutz für verschiedene Haftungsrisiken an, zwischen denen Sie wählen können:

Privat-Haftpflichtversicherung

- ✓ Versicherungsschutz als Privatperson aus den Gefahren des täglichen Lebens, z. B.:
 - ✓ als Fußgänger oder Radfahrer,
 - ✓ beim Sport,
 - ✓ als Halter kleiner, zahmer Haustiere,
 - ✓ als Mieter oder Eigenheimbesitzer.

Hunde- oder Pferdehalter-Haftpflichtversicherung

- ✓ Versicherungsschutz für Schäden, die auf Ihr Tier zurückzuführen sind.

Haus- und Grundstücksbesitzer-Haftpflichtversicherung

- ✓ Versicherungsschutz für Schäden, die durch eine vom Haus und Grund ausgehende Gefahr entstanden sind.

Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung

- ✓ Versicherungsschutz für Schäden aus Anlagen (z. B. Öltanks) zur Lagerung von gewässerschädlichen Stoffen und aus der Verwendung dieser Stoffe.

Bauherren-Haftpflichtversicherung

- ✓ Versicherungsschutz für Schäden durch Baumaßnahmen, für die Sie verantwortlich sind.



Wassersport-Haftpflichtversicherung

- ✓ Versicherungsschutz für Schäden aus Halten, Besitz und Gebrauch von Segel- und Motorbooten zu privaten Zwecken.

Jagd-Haftpflichtversicherung

- ✓ Versicherungsschutz für Schäden aus unmittelbar oder mittelbar mit der Jagd in Verbindung stehenden Tätigkeiten.

Versicherungssumme

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen können Sie Ihrem Antrag oder auch Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Bestimmte Risiken sind jedoch nicht versichert. Dazu gehören z. B.:
 - ✗ Eigenschäden,
 - ✗ die berufliche Tätigkeit,
 - ✗ das Führen von versicherungspflichtigen Kraftfahrzeugen.
- ✗ Wir leisten für Schäden überdies nur bis zu den vereinbarten Versicherungssummen.
- ✗ Wenn Sie eine Selbstbeteiligung vereinbart haben, ist diese bei jedem Versicherungsfall zu berücksichtigen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B. alle Schäden:

- ! aus vorsätzlicher Handlung,
- ! zwischen Mitversicherten,
- ! aus ungewöhnlicher und gefährlicher Beschäftigung.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Haftpflichtversicherungen Privater Risiken gelten weltweit. Auch wenn Sie während eines vorübergehenden Auslandsaufenthalts (z. B. Urlaub, Schüleraustausch) einen Haftpflichtschaden verursachen, sind Sie geschützt.

Bei gebäude- / grundstücksgebunden Risiken gilt der Versicherungsschutz für das angegebene Gebäude / Grundstück.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Beantworten Sie alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig.
- Zahlen Sie die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig.
- Teilen Sie uns mit, wenn und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat, damit der Vertrag gegebenenfalls angepasst werden kann.
- Zeigen Sie uns einen Versicherungsfall unverzüglich an und geben uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen.
- Halten Sie die Kosten des Schadens nach Möglichkeit gering.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten oder einmaligen Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Ablauf von zwei Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins, oder sofern vereinbart, zu einem festen im Versicherungsschein genannten Zahlungstermin, zahlen.

Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.

Die Versicherung gilt für die zunächst vereinbarte Dauer. Wenn nicht anders vereinbart, verlängert sie sich danach automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir nicht kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Versicherungsdauer kündigen. Hat sich der Vertrag verlängert, können Sie und wir zum Ablauf eines jeden Versicherungsjahres kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate.

Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z. B. nach einem Schadenfall möglich.